

Wahlbekanntmachung

zur Wahl für die Gremien Senat, Fakultätsräte und Beirat für Gleichstellungsfragen
sowie für die Wahl zum Assistentenrat¹ – Amtsperiode vom 01.10.2025 bis 30.09.2028²

I. Allgemeines

Im Sommersemester 2025 finden für alle Bediensteten und Studierenden der Hochschule die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten, zum Beirat für Gleichstellungsfragen sowie zum Assistentenrat statt.

Die Wahlen werden als Elektronische Wahlen (Online-Wahlen) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchgeführt. Wahlbereiche, Sitzverteilungen und Terminplan sind dieser Bekanntmachung als Anhang beigefügt.

Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen und sich als Kandidierende aufzustellen. Die Aufstellung von Kandidatinnen ist besonders erwünscht.

II. Wahlberechtigung, Wahlverzeichnis

Wählen kann, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist. Stichtag für die vom Wahlamt vorzunehmende Eintragung von Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wahlbereich(en) war der 23.04.2025; für die Wahl zum Assistentenrat der 10.04.2025. Die Offenlegung des Wahlverzeichnisses erfolgt vom **25.04.2025 bis 07.05.2025** im Wahlamt, Rößlersches Haus, Platz der Demokratie 2/3, Raum 301. Um vorherige Anmeldung per Mail (wahlamt@hfm-weimar.de) wird gebeten.

Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis können auf den dafür vorgesehenen Formularen bis zum **07.05.2025, 12:00 Uhr** während der Öffnungszeiten im Wahlamt eingelegt und begründet werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand durch unanfechtbaren Bescheid.

III. Einreichung von Wahlvorschlägen

Den Wahlen liegen Wahlvorschläge zugrunde, die jeweils einen Kandidaten oder eine Kandidatin benennen (Einzelwahlvorschläge). Gewählt werden kann nur, wer mit einem Wahlvorschlag benannt wurde. Wahlvorschläge erfolgen durch Anzeige der eigenen Kandidatur, die bis spätestens **12.05.2025, 12:00 Uhr** auf den Formularen beim Wahlamt einzureichen ist. Die Wahlvorschläge werden durch den Wahlvorstand geprüft, zugelassen und hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Nichtzulassung können Betroffene innerhalb von drei Arbeitstagen nach Benachrichtigung Einspruch einlegen, der entsprechend zu begründen ist. Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand durch unanfechtbaren Bescheid.

IV. Wahlverfahren

Die Mitglieder der Gremien werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die einer Gruppe in dem Gremium zustehenden Sitze werden nach der Reihenfolge der auf die Kandidierenden entfallenden Stimmen, beginnend mit der höchsten Stimmzahl verteilt. Gewählt ist nur, wer mindestens eine Stimme erhält.

V. Wahlhandlung

1. Briefwahl

Die Stimmabgabe per Briefwahl ist mittels des Briefwahlanspruchs **schriftlich bis spätestens 05.06.2025, 12:00 Uhr** im Wahlamt zu beantragen. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt unverzüglich, jedoch frühestens mit Bekanntmachung der Wahlvorschläge. Der Wahlbrief muss bis spätestens **10.06.2025 12:00 Uhr** im Wahlamt eingehen oder in den Wahlbriefkasten eingeworfen sein.

2. Elektronische Wahl (Online-Wahl)

Die Online-Wahl findet vom **11.06.2025 8:00 Uhr bis zum 13.06.2025 14:00 Uhr** statt. Wahlberechtigte, die nicht an der Briefwahl teilgenommen haben, erhalten die Wahl Einladung mit allen Hinweisen und einer ausführlichen Wahlanleitung in der Kalenderwoche 23. **Alle Wahlberechtigten benötigen ihr Hochschul-Login (Benutzername, Passwort) und ihren HfM-E-Mail-Zugang.** Die hochschulöffentliche Auszählung der Stimmen findet am **13.06.2025 um 14:00 Uhr im Wahlamt**, die Bekanntgabe der Ergebnisse der Auszählung anschließend, spätestens am 14.06.2025 statt.

VI. Wahlorgane, Wahlamt

Wahlleitung ist die Vertreterin der Kanzlerin. Geschäftsstelle der Wahlleitung und des Wahlvorstands ist das Wahlamt, Platz der Demokratie 2/3, Raum 301. Alle an das Wahlamt zu richtenden Anträge, Wahlvorschläge und Einsprüche können innerhalb der genannten Fristen auch in den Wahlbriefkasten am Empfang des Hauptgebäudes Fürstenhaus eingeworfen werden.

Der Wahlvorstand tagt hochschulöffentlich. Er macht seine Beschlüsse, die zugelassenen Wahlvorschläge, die Wahlergebnisse und die Sitzverteilung mindestens durch Aushang bekannt.

VII. Bekanntmachungen | Formulare | Wahlordnung

Bekanntmachungsort von Wahlleitung, Wahlvorstand und Wahlamt ist das Schwarze Brett des Präsidiums im Erdgeschoss des Fürstenhauses rechts neben dem Eingang zu Raum 0.09.

Alle amtlichen Formulare für Anträge, Wahlvorschläge und Einsprüche sowie die den Wahlen zugrundeliegende Wahlordnung vom 13. Mai 2019 in der Fassung der Ersten Änderung vom 29. April 2024 sind auf der Internetseite <https://www.hfm-weimar.de/hochschule/gremien-und-wahlen/gremienwahlen/abrufbar>. Elektronische Eingänge von Anträgen, Wahlvorschlägen und Einsprüchen sind nur zulässig, wenn sie vom HfM-E-Mail-Postfach des jeweiligen Antragstellers versendet werden.

Sofern die Wahlordnung den Lauf von Fristen an die schriftliche Mitteilung einer Entscheidung gegenüber Betroffenen knüpft, ist für den Zugang die elektronische Übermittlung der Mitteilung an die Hochschul-E-Mail-Adresse des Empfängers maßgeblich.

Weimar, den 24. April 2025

Wahlleitung

¹ Die Wahlen werden mit den Wahlen zum StuRa sowie den Institutsräten verbunden, welche in der Zuständigkeit des StuRa bzw. der Fakultäten liegen. Es gilt der gleiche Terminplan.

² Die Dauer der Amtsperiode steht unter dem Vorbehalt einer vorzeitigen Beendigung der Amtsperiode aufgrund vorgezogener Neuwahlen infolge einer Strukturänderung der Hochschule, sofern diese eine Änderung der Wahlordnung der Hochschule zur Folge hat.